

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Mag. Maier/Fröhler

Durchwahl
3651

Datum
27.05.2016

RUNDSCHREIBEN 054/2016

Verkehr	IG-L	
Betrifft: IG-L-Maßnahmen-Paket-Verordnungen		Frist:
Kurzinfo: IG-L-Maßnahmen-Paket für Tirol kundgemacht		

Die seit langem in Tirol verhandelten Maßnahmen-VO zum IG-L auf der Inntalautobahn betreffend das sektorale Fahrverbot und Fahrverbote für schadstoffreiche LKW wurden soeben kundgemacht:

1. Sektorales Fahrverbot (Euro-6-Lkw bis 31.3.2018 bzw. 30.6. 2018 - je nach Güterklasse; Inkrafttreten jedoch erst ab 1.11.2016 - nicht wie besprochen 1.10.2016; jedoch keine generelle Lösung für Egger bzw. Kitzbühel).
2. Euroklassen-FV-Verordnung (Euro-2-ohne Anhänger bereits ab 1.8.2016, Euro-3-Lkw 1.1.2018 verboten, dann Stufenplan; Euro-3-FV - Ausnahme für Regionalverkehr mit gleicher Regelung wie sektorales FV).

Hinzuweisen ist darauf, dass damit auch in Tirol die Kennzeichnungspflicht für LKW nach der Abgasklassenkennzeichnungs-Verordnung (gem IG-L) ab 1. Mai 2017 zu beachten ist.

In der Beilage finden Sie ebenfalls ein Informationsblatt betreffend der Euroklassenfahrverbote-Verordnung.

Mit der Bitte um Weiterleitung an Ihre Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Landesgesetzblatt Tirol / Euroklassenfahrverbote-VO B2 - Landesgesetzblatt Tirol / Sektorales Fahrverbot-VO B3 - Informationsblatt
--------------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin